

staat-Regierung, sondern auch seitens der Frontstadtparteien. Den Beweis dafür erbringt wiederum „Der Kurier“ von derselben Ausgabe:

„Wir alle wünschen uns . . . eine Justizverwaltung, die kräftig genug ist, um sich auch schützend vor eine Staatsanwaltschaft zu stellen, die ohne Rücksicht auf Parteiverluste und politische Unruhe\* Fälle von Beamtenbestechung unnachgiebig verfolgt.“

Das ist nicht nur so dahingesagt, dahinter stehen Realitäten, denn „man weiß in Berlin viel zu genau, wie wichtig für die Betroffenen (gemeint sind die Bestechungsempfänger — J. St.) die berühmten Beziehungen\* sein können. Wenn dann noch das gleiche Partiebuch vorhanden ist, kann man offenbar sehr schnell das Unmögliche zum Möglichen machen“.<sup>2</sup>

b) Die Westberliner Justiz ist eine Palastwache des Frontstadtbürgermeisters und seiner Konsorten.

Sie beschützt sowohl die Bestechungsempfänger als auch die Schmiergeldgeber. Dazu heißt es in der Zeitung „Der Kurier“ vom 28. Oktober:

„Die Zahl der Korruptionsfälle, die in den letzten Jahren bei den städtischen Behörden aufgedeckt wurden, hat sich auffällig vermehrt.“ Statt aber das „Ansehen unserer Verwaltung zu schützen“, so klagt „Der Kurier“, „erinnert eine der SPD nahestehende Zeitung den Generalstaatsanwalt mit erhobenem Zeigefinger daran, daß es Zeit sei, daß man den Übereifer der Staatsanwälte bremse, die aus jedem angenommenen Drehbleistift eine Affäre machen.“

Läßt man die gegenseitige Beschmutzung in den Asphaltblättern Westberlins beiseite, so kommt man zu dem eindeutigen Ergebnis, daß die Justiz in Westberlin nur tätig werden darf, wenn es sich nicht um Angehörige der herrschenden Clique handelt, „wenn mit Sicherheit keine politische Unruhe“, wie das „Der Kurier“ formuliert, „erzeugt wird“.

Assessor Schmidt hat auf die Ernennung zum Staatsanwalt verzichtet und damit eindeutig gegen die Zustände in der Frontstadt-Justiz protestiert. Seine Kollegen im „Korruptionsdezernat“ sind ihm beigetreten und haben in einer „Denkschrift“, die 22 Seiten umfaßt, alle jene „Fälle“ zusammengetragen, in denen Drude auf sie ausgeübt wurde. Daraufhin wurde der Generalstaatsanwalt G ö r c k e vom Dienst suspendiert, und am 17. November befaßte sich das Westberliner Abgeordnetenhaus mit der „Justizkrise“.

In dieser großen „Geisterbeschwörung“ sind aber die Wogen nicht geglättet worden, obwohl „selten eine Sitzung unseres Abgeordnetenhauses von so großen Erwartungen begleitet worden ist wie die gestrige“.<sup>3</sup>

Warum kommt die „Berliner Morgenpost“ zu dieser Feststellung?

1. Im Westberliner Abgeordnetenhaus ist man auf die Hauptfragen nicht eingegangen.

„Das war auch nicht möglich, denn nicht einmal den Fraktionen, die darüber befinden sollten, war der Inhalt des Schreibens der Staatsanwälte bekannt. Die Parlamentarier debattierten also im luftleeren Raum. Merkwürdigerweise — oder soll man sagen- erwartungsgemäß? — zog keiner der Redner die Konsequenz, die lauten muß: Denkschrift heraus!“<sup>4</sup>

2. „Wohl noch nie ist die Öffentlichkeit, sind die (West)Berliner, die Wähler so enttäuscht, so brüskiert, ja sogar veralbert worden wie gestern. Selten hat ein Senator eine schlechtere Figur gemacht als gestern unser Justizsenator.“<sup>5</sup>

3. „Noch nie ist so deutlich geworden wie gestern, daß unserem Parlament die Kontrolle . . . fehlt.“<sup>6</sup>

Nun, wir sind einverstanden mit dieser Einschätzung, denn über die wahren Gründe der Justizkrise wurde und konnte nicht gesprochen werden — in dieser Hinsicht war sich der Schöneberger Klüngel völlig einig. Einig war er sich auch in der besonderen Wut gegen diejenigen, die — bewußt oder unbewußt — die Blicke der Öffentlichkeit auf die durch und durch korrupten und anomalen Zustände in Westberlin lenkten. Deshalb wurden jetzt die Sündenböcke in den sieben Staatsanwälten des „Korruptionsdezernats“ und Verfassern der Denkschrift gefunden. Eine Justizkrise gebe es nicht, höchstens eine „Krise der Staatsanwaltschaft“.

Und in der Tat, die Schöneberger Clique hat es wieder einmal fertiggebracht, die Dinge in ihr Gegenteil zu verkehren: aus einem „Angriff der Staatsanwälte“ wurde ein „Angriff auf die Staatsanwälte“. Die „Berliner Morgenpost“ fragte deshalb den Herrn Kielinger:

„Wann ist bei Ihnen der Tatbestand einer Justizkrise erfüllt? Ein in die Wüste geschickter Generalstaatsanwalt genügt Ihnen offenbar nicht?

Müssen mehr Staatsanwälte abgesetzt werden oder freiwillig gehen?“

Diese Fragen sind völlig berechtigt, denn es gab in der Justizdebatte eine Reihe Äußerungen, die das Schlimmste für die Staatsanwälte im „Korruptionsdezernat“ befürchten lassen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. W a l z o g, stellte den Assessor Schmidt als einen „jungen Mann hin, der seine juristischen Lektionen über die Weisungsgebundenheit nicht gelernt habe.“<sup>7</sup>

Herr Waltzog forderte auch den zuständigen Gerichtspräsidenten (Schmidt ist jetzt Richter geworden — J. St.) auf, ihm „noch einiges beizubringen, bevor man ihn dem Richterwahlausschuß vorstelle. Wer nicht spurt, den machen wir gar nicht erst zum unabhängigen Richter.“<sup>8</sup>

Der Kollege des Herrn Waltzog, Herr Riese b r o d t, war allerdings anderer Ansicht. Er hat die Justizkrise als „partielle Staatskrise“ bezeichnet und ist mit dieser Feststellung jener Erklärung nahegekommen, die von der FDP, die im Abgeordnetenhaus nicht vertreten ist, abgegeben wurde und in der es heißt, daß die Justizkrise „das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit erschüttert habe“.<sup>9</sup>

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ wird auch festgestellt, daß die Suspendierung des Generalstaatsanwalts einen „Versuch darstelle, den unbequemen Repräsentanten der Strafverfolgungsbehörde zu beiseitigen“.

Wie dem auch sei, die Justizkrise besteht weiter, denn sie ist nicht nur eine Krise in der Westberliner Justiz, sondern ein Teil der Fäulnis des Westberliner Systems, eine Erscheinungsform der anomalen Lage in Westberlin. Die Justizkrise ist ein Ausfluß der Korruption und des Sumpfes in Westberlin, eine Folge der in der „Nachkriegszeit“ entstandenen personellen Schwierigkeiten bei der Besetzung wichtiger Justizämter, die noch keineswegs behoben sind“.<sup>10</sup>

Wenn man diese demagogischen Umschreibungen auf den Kern zurückführt, so heißt das: Weil man in der Westberliner Justiz nichts geändert hat und in dieser Justiz nach wie vor alte Nazis und Blutrichter tätig sind, ist in dieser Justiz alles möglich. „Wenn man hier nach Schuldigen sucht, so darf man den Richterwahlausschuß und auch parlamentarische Institutionen keineswegs ausschalten“.<sup>11</sup>

Weil aber diese „Institutionen“ selbst Dreck am Stecken haben und weil „die politischen und sach-

2 Der Tag vom 28. Oktober 1960.

3 Berliner Morgenpost vom 18. November 1960.

\* Der Tagesspiegel vom 18. November 1960.

5 Berliner Morgenpost vom 18. November 1960.

6 ebenda.

1 Der Tagesspiegel vom 18. November 1960.

8 ebenda.

9 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. November 1960.

10 Der Tag vom 28. Oktober 1960.

11 ebenda.